

Merkblatt für Veröffentlichungen in SVSHKG und ZSHKG



Für die Publikation Ihres Beitrages beachten Sie bitte folgende Hinweise:
Bitte schicken Sie Ihren Beitrag per E-mail an: Prof. Dr. Ruth Albrecht: albrecht@vshkg.de.

Die Texte sollen im Word-Format verfasst werden. Bezüglich der Orthographie gilt der aktuelle Duden. Verwenden Sie keinerlei Formatierungen, d. h. keinen Fett- oder Kursivdruck, nur linksbündige Ausrichtung, keine Silbentrennungen usw. Kursiv werden lediglich *Buchtitel* und *Namen von Zeitungen* bzw. *Zeitschriften* gesetzt, aber keine Hervorhebungen. Wenn es geboten ist, machen Sie Absätze, aber rücken Sie diese nicht ein. Verwenden Sie sowohl im Text als auch im Apparat möglichst keine Abkürzungen. Falls Ihnen dies sinnvoll erscheint, dann geben Sie bitte die von Ihnen verwendete Abkürzung beim ersten Vorkommen in Klammern an.

Immer abgekürzt werden die Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte: SVSHKG I.1 bzw. SVSHKG II.1 usw. ab 2013: SVSHKG 56 bzw. ZSHKG 1 usw.

Die Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte geben Sie bitte folgenderweise an: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 1: Anfänge und Ausbau I. Neumünster 1986 (SVSHKG I.26); usw. bis: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 6/1: Kirche zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung. Neumünster 1998 (SVSHKG I.31).

Biblische Bücher zitieren Sie bitte nach der vierten Auflage des Lexikons: Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 8 Bde. Tübingen 1998–2007; Bd. 1, 1998, XX–XXIII.

Zitate innerhalb des Textbeitrags werden durch doppelte Anführungszeichen gekennzeichnet: „...“. Bei Zitaten innerhalb eines Zitats werden diese in einfache Anführungszeichen gesetzt: ‚...‘ bzw. ‚...‘. Bei unvollständigen Sätzen in den Zitaten setzen Sie bitte die Ausführungszeichen vor das Satzzeichen. Auslassungen innerhalb von Zitaten werden durch [...] gekennzeichnet.

ANMERKUNGEN

Bitte benutzen Sie die automatische Fußnotenverwaltung. Die Fußnoten sollen jeweils unten auf der betreffenden Seite erscheinen. Bitte setzen Sie im fortlaufenden Text die Fußnotenziffern jeweils hinter die Satzzeichen. Beenden Sie jede einzelne Fußnote mit einem Punkt. Wenn Sie in mehreren aufeinander folgenden Fußnoten auf denselben Beleg verweisen, dann verwenden Sie das Kürzel ebd. Wenn mehrere Literaturangaben aufeinander folgen, dann trennen Sie diese durch Semikola voneinander. Jede Fußnote wird mit einem Großbuchstaben begonnen.

Zur Angabe der Seitenzahlen und Spalten werden nur die Ziffern genannt. Nur in Zweifelsfällen wird die Abkürzung Bd. verwendet. Bitte achten Sie darauf, bei der Angabe der Seitenzahlen nicht das kurze Minuszeichen, sondern den Gedankenstrich zu verwenden. Bei folgenden Abkürzungen und Zeichen achten Sie bitte auf die Leerzeichen: z. B., u. a., / . Bei mehreren Herausgebern nennen Sie bei bis zu drei Personen diese vollständig, bei mehr als drei Personen wird der Name des ersten Autors und die Abkürzung u. a. eingeführt. Bei mehr als zwei Erscheinungsorten nennen Sie bitte nur den ersten Erscheinungsort und u. a. Bei Internetquellen fügen Sie bitte das Datum des letzten Zugriffs in Klammern hinzu: (26.06.2013). Bitte beachten Sie

die unterschiedliche Bedeutung von Bindestrich - (kurz) und Gedankenstrich – (lang). In den Fußnoten werden keine Kursiva verwendet.

Erste Angabe eines Werkes:

Die Vornamen bitte ausschreiben. Wenn eine Seite besonders hervorgehoben werden soll, dann folgendermaßen:

Eckardt Opitz: Schleswig-Holstein. Das Land und seine Geschichte in Bildern, Texten und Dokumenten. 3. Aufl. Hamburg 2002, 80–120, hier 99.

Otto Auhagen: Die Lage des Deutschtums in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Dresden 1931; ders.: Die Bilanz des ersten Fünfjahresplanes der Sowjetwirtschaft. Breslau 1933 (Sammlung Georg Leibbrandt 6).

Johannes Rempel: Mit Gott über die Mauer springen. Vom mennonitischen Bauernjungen am Ural zum Kieler Pastor. Hg. v. Hans-Joachim Ramm. Husum 2013 (SVSHKG 57).

Michael Epkenhans u. a. (Hg.): Skageragschlacht. Vorgeschichte – Ereignis – Verarbeitung. München 2009.

Andreas Nachama / Julius H. Schoeps / Edward van Voolen (Hg.): Jüdische Lebenswelten. Bd. 2: Essays. Berlin 1991.

Wiederholte Angabe eines Werkes:

Opitz, Schleswig-Holstein (wie Anm. 3), 13.

Wenn in der folgenden Fußnote auf dasselbe Werk verwiesen wird, dann: Ebd., 54.

Bei Werken mit mehr als zwei Autoren bei wiederholter Nennung in den Fußnoten nur den ersten Autor mit u.a. anführen:

Nachama u. a., Jüdische Lebenswelten (wie Anm. 3), 45.

Beiträge aus einem Sammelband:

Ekkehard Maase: Melchior Hoffmanns Bedeutung für Menno Simons und die Mennoniten in Schleswig-Holstein. In: Jörg Haustein / Gerhard Philipp Wolf (Hg.): Kirche an der Grenze. Festgabe für Gottfried Maron zum 65. Geburtstag. Darmstadt 1993, 15–47.

Zeitschriftenaufsätze:

Johannes Schilling: Die Zerstörung der „Alten Universität“. In: Christiana Albertina 58, 2005, 33–46.

Harald Jenner: Bibliographie Theodor Schäfer. In: SVSHKG II.44, 49–92.

Lexikonartikel:

Walter Göbell: Art. Schleswig-Holstein. In: Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG) 5, 4. Aufl., 1961, 1441–1447.

Ders.: Art. Dänemark. In: RGG 2, 3. Aufl., 1951, 255f.

Archivalien:

Fundorte von Archivalien bei der ersten Erwähnung bitte ausschreiben und bei mehrfacher Verwendung in Klammern die Abkürzung einführen: Landesarchiv Schleswig (LASH), Signatur; Landeskirchliches Archiv der Nordkirche (LKANK), Signatur.

Kontakt:

Prof. Dr. Ruth Albrecht · Vorsitzende
c/o Fachbereich Evangelische Theologie
Institut für Kirchen- und Dogmengeschichte
Gorch-Fock-Wall 7, 20354 Hamburg
E-Mail: albrecht@vshkg.de

Bankverbindung:

Sparkasse Holstein
IBAN: DE16 2135 2240 0179 2163 87
BIC: NOLADE21HOL

Der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte ist laut Freistellungsbescheid des Finanzamtes Kiel vom 03.12.2018, Steuernummer 20/294/77015, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.